

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "AGB") gelten umfassend für die Geschäftsbeziehung zwischen solutionDrive Frank Farnschläder, Regensburger Straße 334a, 90480 Nürnberg, (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden, soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder entgegenstehende AGB erkennt der Anbieter nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden mit dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

1.3 Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail übermittelt. Sollte der Kunde innerhalb von einem Monat ab Erhalt der geänderten AGB diesen nicht widersprechen, so gelten die geänderten AGB als vom Kunden anerkannt. Der Anbieter verpflichtet sich, in der E-Mail, die über die geänderten AGB informiert, den Kunden deutlich auf die Bedeutung der Widerspruchsfrist und die Folgen eines nicht erfolgten Widerspruchs hinzuweisen.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter <http://www.solutiondrive.de/agb> abrufbar.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag kommt zustande durch die Angebotsbestätigung des Kunden oder durch eine Auftragsbestätigung des Anbieters nach erfolgtem Auftrag seitens des Kunden.

2.2 Mündlich, schriftlich oder elektronisch (per Fax, E-Mail) erteilte Aufträge und Bestellungen an den Anbieter gelten erst als angenommen, wenn sie durch den Anbieter schriftlich oder elektronisch bestätigt worden sind.

2.3 Technische, funktionale oder gestalterische Abweichungen von Angaben und Beschreibungen in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen aufgrund technischer Weiterentwicklungen oder Zwänge bleiben vorbehalten, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden können.

2.4 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Entwürfen, Zeichnungen Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übermittelt werden, sofern kein Vertrag daraus hervor geht. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

2.5 Die Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders vereinbart, freibleibend. An fixe Angebote versteht sich der Anbieter bei nicht anderweitiger Bestimmung zwei (2) Wochen gebunden, maßgeblich dabei ist der Zeitpunkt der Abgabe des Angebots.

3. Leistungen

3.1 Die Einzelheiten der von dem Anbieter für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung.

3.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Anbieter nicht zur Herausgabe von im Rahmen der Leistungserbringung entstandenen Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.

3.3 Der Anbieter ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

3.4. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, urheber-, muster-, und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen der Leistungserbringung entstandenen Ideen, Muster, Konzeptionen, Software und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

4. Zusammenarbeit

4.1 Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich die Durchführung des Vertrages betreffende Punkte abstimmen und dazu befugt sind. Bei Ausfall durch Krankheit, Urlaub etc. sind auf Wunsch einer der Parteien Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen in den benannten Personen haben sich die Parteien unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Befugnisse Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

4.2 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Stand, Fortschritte und Herausforderungen bei der Durchführung des Vertrags.

4.3 Über im Vertragsrahmen bedeutende Absprachen der Ansprechpartner wird der Anbieter dem Kunden eine Bestätigung übermitteln. Die Bestätigung ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

5. Mitwirkungsleistungen

5.1 Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen. Dazu zählt die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hardware und Software, soweit die Mitwirkungspflichten des Kunden dies erfordern.

5.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder gelieferten Inhalte fehlerhaft, unklar, unvollständig, rechtlich bedenklich oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von solutionDrive Frank Farnschläder, 90480 Nürnberg

5.3 Die Lieferung der zur Ausführung des Auftrages benötigten Daten, Vorlagen und Anweisungen können an den Anbieter elektronisch, per Post oder per Kurier erfolgen. Die Kosten und Gefahren hierfür hat der Kunde zu tragen.

5.4 Die Pflicht zur Aufbewahrung der an den Anbieter übergebenen und im Leistungsverlauf beim Anbieter entstandenen Daten endet drei Monate nach Beendigung des Auftrages / des Dienstleistungsverhältnisses.

5.5 Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne Vergütung durch den Anbieter, es sei denn, es besteht ausdrücklich eine gesonderte Vereinbarung.

5.6 Der Anbieter unterstützt den Kunden bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung (z.B. des Pflichtenhefts). Die Leistungsbeschreibung bildet die Grundlage der vom Anbieter geschuldeten Leistungen. Nicht in der Leistungsbeschreibung geforderte Leistungen sind vom Anbieter nicht geschuldet. Der Kunde wird die Leistungsbeschreibung prüfen und diese dem Anbieter zur Umsetzung freigeben. Änderungen nach Freigabe der Leistungsbeschreibung durch den Kunden stellen Leistungsänderungen gemäß Punkt 6 dar.

5.7 Sollte es bei der Vertragserfüllung zu technischen Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten zur Administration von durch den Anbieter verwaltete Hardware oder Software gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald eine Möglichkeit besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

5.8 Falls der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Kunde, keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz zu hinterlegen, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen Urheberrechte, Strafrecht, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Ein mutwilliger Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtung berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung. Bei Verstoß des Kunden gegen diese Pflicht ist der Kunde zur Unterlassung des Verstoßes, zum Ersatz des dem Anbieter daraus entstandenen und noch entstehenden Schaden sowie zur Freihaltung und Freistellung des Anbieters von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß entstanden sind, verpflichtet. Dies umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche des Anbieters, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben davon unberührt.

6. Leistungsänderungen

6.1 Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich festgelegten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies dem Anbieter schriftlich mit. Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Leistungsvereinbarung prüfen. Diese Prüfung ist vom Kunden mit dem üblichen Stundensatz des Anbieters zu vergüten.

6.2 Der Anbieter teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit. Hierbei wird er entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht oder teilweise nicht umsetzbar ist.

6.3 Ist die Änderung gemäß dem Prüfungsergebnis teilweise oder ganz durchführbar, werden sich die Parteien über die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag gemäß des Vorschlags angepasst. Kommt keine Einigung zustande, so bleibt es beim ursprünglichen vereinbarten Leistungsumfang.

6.4 Vereinbarte Termine, die vom Änderungsverfahren betroffen sind, werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung und der Abstimmung über den Änderungsvorschlag sowie des zeitlichen Aufwands für die auszuführenden Änderungswünsche, zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Der Anbieter wird dem Kunden die neuen möglichen Termine mitteilen.

6.5 Wünscht der Anbieter eine Änderung der vertraglich festgelegten Leistungen, so teilt er dies dem Kunden schriftlich mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 6.2. Die Umsetzung der Änderung erfolgt nur nach Zustimmung durch den Kunden. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwände trägt der Anbieter.

7. Freigaben und Abnahme

7.1 Nach Aufforderung des Anbieters ist der Kunde zur Freigabe von Entwürfen, Zwischenergebnissen und dem Endergebnis verpflichtet, sofern diese für von ihm sinnvoll beurteilt werden können.

7.2 Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung gemäß Punkt 6 dar.

8. Terminvereinbarungen

8.1 Die in Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannten Fertigstellungs- und/oder Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit wurde im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von solutionDrive Frank Farnschläder, 90480 Nürnberg

8.2 Verzögerungen beim Erbringen der Leistungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation etc.) hat der Anbieter nicht zu vertreten. Sie berechnen den Anbieter, das Erbringen der vereinbarten Leistungen um die Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Der Anbieter wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt unverzüglich anzeigen.

9. Fremdleistungen

9.1 Der Anbieter wird zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und auf Rechnung des Kunden bestellen (z.B. benötigte Lizenzen und Leistungen).

9.2 Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, dem Anbieter hierzu erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und gegebenenfalls notwendige Urkunden zur Verfügung zu stellen.

10. Vergütung für Leistungen des Anbieters

10.1 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist der Anbieter berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der Vertragsleistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

10.2 Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind die jeweils gültigen Vergütungssätze des Anbieters anwendbar.

10.3 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.4 Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind Auslagen, Reiseaufwendungen und Spesen, die dem Anbieter zur Erfüllung des Auftrags entstehen, vom Kunden zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

10.5 Kostenvoranschläge des Anbieters sind unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart. Wenn erkennbar ist, dass die tatsächlichen Kosten die von dem Anbieter schriftlich genannten um mehr als zehn (10) Prozent übersteigen, wird der Anbieter den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

11. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

11.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart sind sämtliche Leistungen ohne Skonto-Abzug innerhalb von zehn (10) Tagen nach Datum der Rechnung vom Kunden zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

11.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11.3 Ein Recht auf Zurückbehaltung durch den Kunden besteht nur bezogen auf dasselbe Vertragsverhältnis. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen beidseitig unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche jederzeit ausüben.

11.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Anbieter seine Dienste sperren.

11.5 Kommt der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines Teils der Vergütung in Verzug, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein Grund zur fristlosen Kündigung für den Anbieter liegt auch dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

11.6 Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter für jede unberechtigte Rücklastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 10,00 gegenüber dem Kunden erheben.

12. Mängelansprüche

12.1 Der Kunde hat bei objektiven Mängeln einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Der Anbieter ist nach seiner Wahl entweder zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder ersatzweise zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Ersatzfall ist der Kunde verpflichtet, die mangelbehaftete Sache zurück zu gewähren.

12.2 Gelingt die Nacherfüllung nicht, so kann der Kunde nach seiner Wahl entweder den Preis mindern oder fristlos vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter die Nacherfüllung verweigert oder diese für den Kunden nicht zumutbar ist.

12.3 Die Frist für Verjährung von Mängelansprüchen beträgt ein (1) Jahr.

13. Haftung

13.1 Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Anbieter herbeigeführt werden, haftet dieser unbeschränkt.

13.2 Für Schäden, die von durch den Anbieter beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet dieser begrenzt auf die Schäden, die bei Vertragsschluss typisch und vorhersehbar sind.

13.3. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) ist die Ersatzpflicht auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

13.5 Der Kunde haftet gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

13.6. Bei Datenverlust / Datenvernichtung haftet der Anbieter nur, wenn der Verlust vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht wurde.

14. Fremdinhalte, Domainnamen

14.1 Für Inhalte und Materialien, die der Kunde bereitstellt, ist der Anbieter nicht verantwortlich. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Inhalte und Materialien auf mögliche Rechtsverstöße zu prüfen, er wird den Kunden aber auf aus seiner Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von solutionDrive Frank Farnschläder, 90480 Nürnberg

14.2 Im Fall der beauftragten Registrierung von durch den Kunden gewünschten Domain-Namen durch den Anbieter obliegt die Prüfung auf die Verletzung von Kennzeichen und Namensrechten Dritter dem Kunden.

14.3 Vom Kunden beauftragte Werbeaktionen prüft der Kunde in eigener Verantwortung auf deren rechtliche Zulässigkeit und stellt diese sicher. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, eine rechtliche Prüfung der Werbeaktion vorzunehmen. Der Kunde stellt ebenso sicher, dass alle Inhaber der vom Kunden gelieferten E-Mail-Adressen Ihre Einwilligung bezüglich des Empfangs von Mailings, Newslettern, etc. rechtswirksam erteilt haben.

14.4 Im Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Inhalten, Materialien, postalischen Adressen, E-Mail-Adressen, etc. der Anbieter selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Anbieter schadlos und klaglos.

15. Eigentumsvorbehalt

15.1 Alle gelieferten physischen und elektronischen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher finanzieller Ansprüche des Anbieters aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden Eigentum des Anbieters, sofern es sich nicht um gesondert in Rechnung gestellte und beglichene abgeschlossene Leistungen gemäß Punkt 10.1 handelt.

15.2 Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Insolvenz des Kunden, die die Interessen des Anbieters berühren, hat der Kunde den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.

16. Geheimhaltung und Referenznennung

16.1 Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über den Inhalt und die Konditionen des Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Einsichten. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

16.2 Falls eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben oder zu vernichten, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

16.3 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per Email – zulässig. Ungeachtet dessen darf der Anbieter den Kunden auf seiner Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein dem entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

16.4 Der Kunde erkennt an, dass E-Mail und das Internet im Allgemeinen ein offenes Medium ist. Der Anbieter übernimmt daher keine Haftung für die Vertraulichkeit von E-Mails und über das Internet transferierten Daten. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.

16.5 Der Anbieter und der Kunde werden Dritte, insbesondere Sub-Unternehmer, freie Mitarbeiter, etc., die vom Vertrag oder im Rahmen dessen Erfüllung Kenntnisse erlangen, zur Geheimhaltung verpflichten.

17. Datenschutz

17.1. Der Anbieter ist berechtigt, die den Auftrag betreffenden Daten zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen. Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass der Anbieter seine vollständige Anschrift sowie weitere, im Laufe des Vertragsverhältnisses dem Anbieter gegenüber gemachte Angaben in maschinenlesbarer Form speichert und für Zwecke, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

17.2. Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, sofern dies, z.B. bei der Anmeldung von Domains, Gegenstand des Vertrages ist.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Erfüllungsort ist im Fall von nicht anderslautender Vereinbarung der Ort der Niederlassung des Anbieters.

18.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg. Dies gilt auch für Streitigkeiten bzgl. Urkunden, Wechseln und Schecks, die Vertragsverhältnis betreffen. Der Anbieter hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.

18.3 Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht, unter Ausschluss der Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

18.4 Sollten eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.

18.5 Sollte in Einzelverträgen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende Regelungen zwischen den Parteien getroffen worden seien, gehen diese einzelvertraglich vereinbarten Regelungen diesen AGB vor.

Stand Mai 2010